

Deutscher Ärztetag missbilligt die Erbringung ärztlicher Leistungen im Ausland ohne Einhaltung in Deutschland gültiger Qualitätsstandards - Billigkasse AOK

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

der 120. Deutsche Ärztetag in Freiburg hat den von uns initiierten Beschlussantrag (http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/120.DAET/120DaetBeschlussProt_2017-05-26.pdf; Ib-28, Seite 146f.) angenommen.

Zum Hintergrund:

Im Mai 2016 hatte der AOK Bundesverband die molekulargenetische Untersuchung von Tumorgewebe von Patientinnen mit rezidierten Ovarial-Karzinom auf Mutationen der Gene BRCA1 und BRCA2 europaweit ausgeschrieben.

Für den BVDH war diese Ausschreibung extrem beunruhigend:

Zum einen richtete sich die ursprüngliche Ausschreibung nur an Fachärzte für Pathologie und Labormedizin, nicht aber an Fachärzte für Humangenetik.

Weiterhin wurde als „Obergrenze“ der „Preisgestaltung“ ein Betrag von 1900 Euro genannt. Zur Erinnerung: Nur wenige Wochen vorher, am 11.3.2016, wurde die neue EBM GOP 19456, die mit 19643 Punkten bewertet ist, mit nahezu gleichem Leistungsinhalt als neue Leistung vom Bewertungsausschuss beschlossen.

Schließlich bedeuteten die im Anhang 3 genannten Qualitätsanforderungen („korrekte Erkennung von 9 von 10 Standardproben“) einen massiven Rückschritt gegenüber dem bisher erreichten Niveau der vertragsärztlichen Versorgung in der Molekulargenetik. Die Mitglieder unseres Verbandes erreichen in den molekulargenetischen Ringversuchen Fehlerquoten von deutlich unter 1 Prozent.

Fast unnötig, zu erwähnen, dass bei Verstößen gegen den Datenschutz oder Fehldiagnosen außer der Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit dem Leistungserbringer zu kündigen und einer geringen Vertragsstrafe keine Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen sind.

Unserer Rüge dieser Ausschreibung wurde leider nur insofern abgeholfen, dass sich auch Humangenetiker neben Pathologen und Labormedizinern beteiligen durften. Den Zuschlag erhielt eine labormedizinisch geleitete Einrichtung, die bis dahin nie im Zusammenhang mit Sequenzierung humaner Gene in Erscheinung getreten war.

Zwar ist der Umfang der Ausschreibung gering, insgesamt geht es nur um wenige hundert Patientinnen pro Jahr, die Intention ist aber offensichtlich:

Verhandlungen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung mit den gesetzlichen Krankenkassen werden überflüssig, ärztliche Leistung wird von den Kassen billigst im Ausland eingekauft und das Qualitätsniveau liegt um den Faktor zehn unter dem in Deutschland. Dem hat der Ärztetag als höchstes Organ der ärztlichen Selbstverwaltung jetzt einen Riegel vorgeschoben:

Wenn Leistungen im Ausland erbracht werden, müssen auch die in Deutschland üblichen Qualitätsstandards gelten.

Wenn noch einmal internationale Ausschreibungen von ärztlichen Leistungen stattfinden, werden sie sich an den Forderungen messen lassen müssen.

Qualität hat ihren Preis. Billig im Gesundheitswesen ist gefährlich. Will die AOK die Billig-Krankenkasse werden? Arme AOK-Versicherte!

Die Einbringung des Antrages wäre nicht möglich gewesen ohne die Unterstützung von Herrn Priv.-Doz. Dr. Kruppenbacher, Laborarzt in Bonn und Delegierter der Ärztekammer Nordrhein sowie dem Vorstand und den MitarbeiterInnen des Spifa, Spitzenverband Fachärzte Deutschlands e.V.

Nehmen Sie diese gute Nachricht als berufspolitische Aufmunterung mit in Ihre Sommerferien! Ich freue mich, Sie im Herbst in Köln zu sehen.

Herzlichst, Ihr

Nicolai Kohlschmidt